

541/AB**Bundesministerium vom 25.04.2025 zu 641/J (XXVIII. GP)****bmluk.gv.at**

**Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft**

Mag. Norbert Totschnig, MSc

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.157.848

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)641/J-NR/2025

Wien, 25. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat MMag.^a Pia Maria Wieninger, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2025 unter der Nr. **641/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anhäufung von Schadenersatzleistungen durch Fehlbesetzungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2025, BGBl. I Nr. 10/2025, am 1. April 2025 kam es zu Änderungen der Zuständigkeiten der Bundesministerien. Die Beantwortung erfolgt im Umfang des vormaligen Wirkungsbereichs (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) zum Zeitpunkt der Anfragestellung.

Zu den Fragen 1 bis 5:

- Mit welchen Schadenersatzforderungen ist Ihr Haus derzeit, beziehungsweise war Ihr Haus unter Einbeziehung nachgeordneter Bereiche (also durch Ihr Haus beaufsichtigte Unternehmen des Bundes etc.) generell in den Jahren 2017 bis 2025 konfrontiert (bitte um nähere Angaben zu Materie und Zeitpunkt)?
 - a. Welche Fälle davon stehen im Zusammenhang mit Postenbesetzungen?

- Welcher finanzielle und personelle Aufwand Entstand durch die Anerkennung beziehungsweise Abwehr dieser Ansprüche, insbesondere in Bezug auf Fälle im Zusammenhang mit Postenbesetzungen?
- Welche Zahlungen leistet beziehungsweise leistete Ihr Haus aufgrund von Schadenersatzansprüchen, die in einem Zusammenhang mit arbeitsrechtlichen beziehungsweise postenbesetzungsbezogenen Sachverhalten stehen (bitte um anonymisierte Angaben), tatsächlich?
- Auf Basis welcher Grundlage (insbesondere Urteil welcher Instanz) wurden in den jeweiligen Fällen tatsächlich Zahlungen geleistet?
- Welche dieser Fälle stehen in einem Zusammenhang mit Gutachten der Bundes-Gleichbehandlungskommission?

Im Anfragezeitraum bis zum Anfragestichtag 27. Februar 2025 war das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (im zum Anfragestichtag bestehenden Zuständigkeitsbereich) in den Jahren 2018, 2020 und 2023 mit insgesamt drei Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit Postenbesetzungen konfrontiert, wobei zu den Beschwerdefällen aus den Jahren 2018 sowie 2023 Gutachten der Bundes-Gleichbehandlungskommission vorliegen. Betreffend die Beschwerde aus dem Jahr 2018 kam es zu einer außergerichtlichen Einigung, die Klage betreffend die Forderung aus dem Jahr 2020 wurde durch das Amtshaftungsgericht großteils abgewiesen, die Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht bezüglich der Forderung aus dem Jahr 2023 wurde von der antragstellenden Person nach Abschluss eines Vergleiches zurückgezogen. Insgesamt wurden im Anfragezeitraum 28.369,43 Euro im Zusammenhang mit arbeitsrechtlichen bzw. postenbesetzungsbezogenen Sachverhalten geleistet.

Die entsprechende Bearbeitung der Beschwerdefälle wird durch die nach der Geschäftseinteilung zuständigen Fachabteilungen vorgenommen. Aufzeichnungen, aus denen sich die geforderten Aufstellungen nach dem personellen bzw. finanziellen Aufwand ableiten lassen, werden nicht geführt.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

